

## **Merkblatt meldepflichtige Veranstaltungen/Aktivitäten in einer Aussenrestauration auf öffentlichem Grund**

Gastwirtschaften in der Stadt St.Gallen, die über eine bewilligte Aussenrestauration auf öffentlichem Grund verfügen, können an max. vier Tagen pro Jahr eine gebührenfreie Veranstaltung/Aktivität auf dieser Fläche durchführen.

Dazu kann auf der Website der Stadt St.Gallen das Formular «Meldepflichtige Aktivität» eingereicht werden. Die Meldung hat min. 14 Tage vor der Veranstaltung/Aktivität zu erfolgen.

### **Richtlinien für meldepflichtige Veranstaltungen/Aktivitäten**

- Die bewilligte Nutzungsfläche der Aussenrestauration wird nicht überschritten.
- Eine Unter- bzw. Weitervermietung der Nutzungsfläche ist nicht statthaft.
- Die Veranstaltung/Aktivität beschränkt sich auf die vorgeschriebenen Betriebszeiten der Aussenrestauration.
- Hohe Feiertage sind ausgenommen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag, Weihnachtstag).
- Die Mittagsruhe (1200 Uhr - 1330 Uhr) und Nachtruhe (ab 2200 Uhr) sind einzuhalten.
- Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Anlieferungsverkehrs
- Vermeidung von störenden Immissionen jeglicher Art
- Kein Einsatz von Verstärker-/Lautsprecheranlagen
- Kein offenes Feuer, keine Fackeln usw.
- Kein Nutzungsanspruch bei übergeordneten Anlässen (z.B. St.Galler Fest, Fasnacht usw.)
- Nach der Aktivität ist die Örtlichkeit in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.
- Keine fixen Bauten (Pavillonzelte usw.) erlaubt
- Das Anbringen von Markierungen, Kleber usw. auf dem Boden ist nicht gestattet.

Die Stadtpolizei St.Gallen behält sich vor, Aktivitäten aus weiteren, nicht aufgeführten Gründen einzuschränken oder zurückzuweisen. Weitere aktivitätsbedingte Vorgaben bleiben vorbehalten.

Liegt eine abweichende Nutzung vor, ist ein Bewilligungsverfahren erforderlich. Hierzu kann das Formular «Gesuch um Bewilligung eines kommerziellen Anlasses» ausgefüllt werden.

**Kontakt**                      Stadtpolizei St.Gallen  
Bereich Bewilligungen  
Vadianstrasse 57  
9001 St.Gallen  
bewilligungen@stadt.sg.ch  
Telefon +41 71 224 61 00  
Fax +41 71 224 66 66